



## **Entgeltordnung zur Benutzungsordnung des Bürgerhauses Ammerndorf vom 23.12.2022**

Der Markt Ammerndorf erlässt aufgrund der Art. 21, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

### **§ 1 Benutzungsentgelt**

Für die Überlassung von Räumen im Bürgerhaus Ammerndorf werden folgende Benutzungsentgelte festgesetzt:

1.

<b>Raum</b>	<b>2–10 Stunden [je Stunde]</b>	<b>10-24 Stunden [Tagessatz]</b>
Halle + Bistro + Sozialräume	12,00 € / h	120,00
Halle + Sozialräume	9,50 € / h	95,00
Bistro + Sozialräume	7,50 € / h	75,00

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 2. Pauschale für Veranstaltungen außerhalb der Räumlichkeiten des Bürgerhauses einschließlich Strompauschale und Nutzung WC | 20 €            |
| 3. Nutzung Bistro für Trauungen   | 30 €            |
| 4. Turnhalle  | 300 € monatlich |
| 5. Dachgeschoss   | 200 € monatlich |

### **§ 2 Entgeltschuldner**

- (1) Entgeltschuldner ist der im Mietvertrag angegebene Mieter.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Fälligkeit der Entgelte**

Die Entgelte für die Nrn. 1-3 im § 1 genannten Räumlichkeiten werden auf Anforderung des Marktes Ammerndorf innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Die Entgelte für die Nummern 4 und 5 werden jeweils zum 1. eines Monats fällig.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ammerndorf, 23.12.2022  
Markt Ammerndorf

  
Fritz  
Erster Bürgermeister



Hinweis

Die vorstehende Satzung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2022 beschlossen.